

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	-Steinhaus- zweigeschossiges Gebäude	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Schwanenstraße 12, Gemarkung Wülfrath, Flur 13, Flurstück 220	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Ein zweigeschossiges Gebäude mit z.T. spätmittelalterlicher Bausubstanz, sein heutiges Erscheinungsbild erhielt das Haus bei Umbauten in der 2. Hälfte des 18.Jh. und im ausgehenden 19. und beginnenden 20.Jh. Es ist größtenteils in Massivbauweise errichtet, die Putzfassade zur Schwanenstraße hin in 5 Achsen gliedert. Die Unterschutzstellung erstreckt sich auf das gesamte Gebäude mit Ausnahme des 1935 in südlicher Richtung errichteten Anbaus.</p>	
Tag der Eintragung	30.01.1995	Unterschrift 